

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, um 20:00 Uhr

im Bürgerhaus Heinrich-Heldmann-Halle

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Stadtverordneter	Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter	Christian Kunkel	SPD
Stadtverordneter	Uschi Werner	SPD
Stadtverordneter	Thorsten Massutat	SPD
Stadtverordneter	Arno Weber	CDU
Stadtverordneter	Andreas Götzl	CDU
Stadtverordneter	Volker Laubental (ber.Stimme)	Grüne

b) Ferner:

Bürgermeister	Andreas Weiher	SPD
Stadträtin	Margit Bleek	SPD
Stadtrat	Werner Jung	SPD
Stadtrat	Dr. Eberhard Müller	CDU

c) Hinzugezogen:

Nico Agostini	
Wolfgang Schmidt	
Norbert Bischoff	Bischoff & Hess (nur TOP 1)

d) Schriftführer: Oliver Goy

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 04.10.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Donnerstag, den 11. Oktober, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin stellt er auf Befragen fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zur Tagesordnung:

1. Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Leisenwald, Bebauungsplan „Steinackerweg“ – Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Ein Büro erläutert die Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Leisenwald, Bebauungsplan „Steinackerweg“ – Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss. Fragen von Ausschussmitgliedern werden von Herrn Bischoff, dem Vorsitzenden Harald Krügel bzw. von Bürgermeister Weiher beantwortet.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.
Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Leisenwald, Flur 6, die Flurstücke 52/4, 52/5 und 55/1. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Steinackerweg“.
- (2) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

2. Konzept Straßenunterhaltung

Der Bauamtsleiter erläutert das Konzept Straßenunterhaltung.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wird der Antrag nach Abstimmung mit einer Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen.

Diese Verfahrensweise wird einstimmig von dem Ausschuss gebilligt.

Der Vorsitzende schließt um 21.15 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Ausschussvorsitzender

Schriftführer